

## Gebührenordnung für die Studiengänge Künste im Sozialen (KiS, B.A./B.F.A.) und Arts and Community (AC, M.A./M.F.A.) der HKS Ottersberg <sup>1)</sup>

### Teil 1 (Stand Juni 2025)

<p><b>Semestergebühren</b> gelten für die Studierenden, die erstmals ab dem WiSe 2025/26 eingeschrieben sind. Die Semestergebühr ist jeweils zum Semesterbeginn fällig und bis zum 5. des Monats zahlbar. Sie kann in 6 monatl. Raten gezahlt werden. Bei Zahlung der vollen Semestergebühr zum Anfang des Semesters (5.9. für das WiSe /5.3. für das SoSe) wird ein Rabatt von 2% auf die Semestergebühr gewährt.</p>	
<p><b>Künste im Sozialen mit den Schwerpunkten Freie Kunst (B.F.A.), Kunsttherapie (B.A.), Soziale Arbeit (B.A.), Kreatives Schreiben als soziale Praxis (B.A.) und Performative Künste. Tanz- und Theaterpädagogik (B.A.)</b> Verlängert sich das Studium über die Regelstudienzeit von 8 Semestern hinaus, wird eine Verwaltungsgebühr von 180,-- € monatlich erhoben. Wird ein zweiter Abschluss angestrebt, verlängert sich die Regelstudienzeit um ein Semester. Sofern damit auch ein Wechsel des künstlerischen Schwerpunkts verbunden ist, verlängert sich die Regelstudienzeit um zwei Semester.</p>	<b>mtl. 425,00 €</b>
<p><b>Künste im Sozialen. Soziale Arbeit (B.A., dual )</b> Die Gebühren werden von den Praxiseinrichtungen übernommen.</p>	<b>mtl. 620,00 €</b>
<p><b>Arts and Community (M.A./M.F.A.)</b> Vollzeit (einjährig) Teilzeit (zweijährig) Die Gebühr für den Studiengang AC ist auf ein Jahr Vollzeitstudium kalkuliert. Soweit Kreditpunkte innerhalb des Masterstudiengangs nachgeholt werden müssen, verlängert sich die Regelstudienzeit für je 30 CP um ein (Vollzeit-) Semester mit entsprechender monatlicher Gebühr. Die Studiendauer kann, wenn zunächst das Vollzeitstudium gewählt wurde, gegen eine Gebühr von 150,-- € auf ein Teilzeitstudium umgestellt werden; die Gebühr entfällt, wenn das Studium bereits in Teilzeit aufgenommen wurde. Eine Verlängerung über zwei Jahre Regelstudienzeit hinaus ist gegen eine monatliche Teilzeit-Gebühr möglich.</p>	<b>mtl. 458,00 €</b>  <b>mtl. 229,00 €</b>

<b>AStA Gebühren</b> für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
<p><b>Deutschlandsemesterticket</b> (verpflichtende Abnahme entsprechend Vertragsvereinbarungen zwischen der Niedersachsentarif GmbH (NITAG) und der Studierendenschaft der Hochschule, zahlbar bis zum 5. des Monats)</p>	<b>mtl. 34,80 €</b>
<p><b>AStA-Gebühr</b> (wird einmalig mit Unterschrift des Studienvertrages erhoben)</p>	<b>52,00 €</b>
<p><b>AStA-Beitrag</b></p>	<b>mtl. 1,00 €</b>

## Gebührenordnung für die Studiengänge Künste im Sozialen (KiS, B.A./B.F.A.) und Arts and Community (AC, M.A./M.F.A.) der HKS Ottersberg <sup>1)</sup>

### Teil 2 (Stand Juni 2025)

<b>Einmalige Gebühren</b> für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
Gebühr Zulassungsprüfung (für Alumni der HKS die Hälfte)	<b>95,00 €</b> <b>50,00 €</b>
Immatrikulationsgebühr (wird mit Unterschrift des Studienvertrages fällig) (für Alumni der HKS die Hälfte)	<b>180,00 €</b> <b>90,00 €</b>

<b>Einstufungen</b> für alle Studiengänge (sie gilt unabhängig von der Zulassungsgebühr)	
Bei einem Hochschulwechsel, dem Wechsel des Studiengangs, dem Wechsel des Studienschwerpunkts im Studiengang KiS nach dem dritten Semester oder bei Umschreibungen der Studienzeiten wird für die Einstufung unter Berücksichtigung von bereits erbrachten Studienleistungen und allgemeinen Verwaltungsaufwand eine Einstufungsgebühr erhoben.	<b>130,00 €</b>
Für den Aufwand der Prüfung von Bildungsnachweisen die nicht von deutschen Ämtern ( <b>ZAB</b> Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen, <b>APS</b> Akademische PrüfStellen) anerkannt werden, wird eine Einstufungsgebühr erhoben. Insofern es um Bildungsnachweise geht, die in den Datenbanken der EU Mitglieds-staaten für uns nachvollziehbar sind, wird eine reduzierte Gebühr von 120 ,-- € erhoben.	<b>650,00 €</b>

<b>Verspätungsgebühren</b> für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
<b>Verwaltungsgebühr</b> (wird einmalig erhoben, sofern bestimmte zur Prüfungsleistung gehörende Formalien fehlen- siehe Verfahrensrichtlinien Prüfungsamt "Ausnahmen". Dazu zählen <u>nicht</u> verspätet eingereichte BA-Arbeiten.)	<b>170,00 €</b>
<b>Stornogebühr</b> (wird erhoben bei nicht fristgerechter Stornierung des Studienvertrages bei Neu- und Erstimmatrikulation bis zum 31.07. für das darauf folgende WiSe bzw. 31.01. für das darauf folgende SoSe )	<b>1.200,00 €</b>

<b>Weitere Gebühren</b> für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
<b>Sonderbeurlaubung</b> Eine Sonderbeurlaubung kann nur erfolgen, wenn studienrelevante Gründe vorliegen (vgl. Verfahrensrichtlinien des Prüfungsamts). Nach Genehmigung ist die ermäßigte Studiengebühr <b>monatlich</b> zzgl. der Gebühr für das Semesterticket zu zahlen.	<b>165,00 €</b>
<b>Langzeitbeurlaubte</b> Bei krankheitsbedingten Beurlaubungen ab dem 3. Urlaubsemester und Beurlaubungen aufgrund von Elternzeit ab dem 5. Urlaubsemester, wird eine Gebühr pro Semester erhoben, die mit der Genehmigung der Beurlaubung fällig wird.	<b>192,00 €</b>

## Gebührenordnung für die Studiengänge Künste im Sozialen (KiS, B.A./B.F.A.) und Arts and Community (AC, M.A./M.F.A.) der HKS Ottersberg <sup>1)</sup>

### Teil 3 (Stand Juni 2025)

Die weiteren Gebühren in Teil 2 können auch während der Regelstudienzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Beginn des folgenden Semesters angehoben werden.

Die HKS Ottersberg ist sich bewusst, dass das Aufbringen der Studien- und der weiteren Gebühren mitunter schwer fällt. Wir haben dafür einerseits auf der Homepage Hilfestellungen beschrieben ([https://www.hks-ottersberg.de/studium/gebuehren/wie\\_finanziere\\_ich\\_mein\\_studium.php](https://www.hks-ottersberg.de/studium/gebuehren/wie_finanziere_ich_mein_studium.php)). Im Einzelfall können Sie sich gerne auch an die Geschäftsführung wenden, die Ihnen mit besonderen Vereinbarungen wie z.B. Stundungen helfen kann, damit Sie das Studium fortsetzen und abschließen können. Die Studierenden der Sozialen Arbeit Dual müssen sich in solchen Fällen an die Träger bzw. Arbeitgeber wenden.

#### **Gebühr Mappenvorbereitungskurs**

Für eine künstlerische Eignungsprüfung der Künste im Sozialen

Vor Ort	<b>192,00 €</b>
Digital	<b>99,00 €</b>

#### **Gebühr für die Programme einstieg+ oder hks+** (pro Monat) **309,00 €**

Sollen die im Gaststudium erarbeiteten Leistungen bei der Aufnahme eines ordentlichen Studiums anerkannt werden, wird die übliche Einstufungsgebühr erhoben.

Wer eine gesonderte Anmeldebescheinigung über das Gaststudium (für die Beantragung eines Visums) benötigt, muss vorab eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 200 € entrichten, welche bei Aufnahme des Gaststudiums mit der Studiengebühr verrechnet wird.

#### **Gebühr für das Programm ART+** (pro Monat) **140,00 €**

#### **Künstlerische Einzelseminare im Fachsemester** (auf Anfrage)

Kopierkosten pro Seite ohne Kopierkonto (100 S.)	<b>0,10 €</b>
Farbkopien pro Seite A4	<b>0,30 €</b>
Fernleihegebühr pro Medium	<b>2,50 €</b>

#### **Gebühr für die Ausfertigung von Zweitschriften**

Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplements etc. (pro Dokument)	<b>25,00 €</b>
Studierendenausweis (Ersatzausweis bei Verlust)	<b>10,00 €</b>
Exmatrikulationsbescheinigung	<b>5,00 €</b>
Gebühr für Beglaubigung von Kopien (pro Seite)	<b>1,00 €</b>

## Gebührenordnung für die Studiengänge Künste im Sozialen (KiS, B.A./B.F.A.) und Arts and Community (AC, M.A./M.F.A.) der HKS Ottersberg <sup>1)</sup>

### Teil 4 (Stand Juni 2025)

#### Verwaltungsgebühren

Semestergebührenbescheinigung (Vorkasse)	<b>20,00 €</b>
Mahngebühren:	<b>kostenfrei</b>
die 1. Mahnung ist	
die 2. Mahnung kostet	<b>2,50 €</b>
und die 3. Mahnung weitere	<b>5,00 €</b>

#### Schlüssel- und Raumkautionen

Schlüsselkaution	<b>50,00 €</b>
Raumkaution Mensa für stud. Parties	<b>200,00 €</b>

#### Küchenbenutzung

Gebühr Studierenden-Party (z.B. Semester-/Abschlussparty)	<b>50,00 €</b>
---	----------------

#### Raummieten

Für alle nichtstudentischen Veranstaltungen wird eine Raumnutzungsgebühr

#### Ausstellungen und Präsentationen

(Abschlussausstellungen Bildende Kunst bzw. Präsentation/Darstellende Kunst)

Die jeweiligen Studierenden sind verantwortlich für Abbau und Entsorgung des Bühnenbildes und/oder ihre Requisiten aus den von ihnen benutzten Räumen.

Nach Beendigung der Ausstellung bestätigt der/die zuständige Hausmeister\*in, dass der Ausstellungsplatz in ordnungsgemäßem Zustand übergeben wurde.

Die Hochschulgesellschaft behält sich vor, anfallende Kosten für Reparatur oder Reinigung des Ausstellungsplatzes zu berechnen.

#### Zeitstundenlöhne - studentische Aushilfen

Gebäudeerhaltung/Regelputzdienst	<b>12,82 €</b>
Ferienputzdienst	<b>12,82 €</b>
Aktstehen (Aufwandsentschädigung/akad. Stunde)	<b>12,82 €</b>
Verwaltung/Studierende	<b>12,82 €</b>
studentische Hilfskräfte	<b>12,82 €</b>
Tutor*innen	<b>12,82 €</b>
SPRAXA-Mitarbeiter_innen	<b>12,82 €</b>
Renovierungsarbeiten	<b>12,82 €</b>
Handwerkerarbeiten	<b>12,82 €</b>
gelernte Handwerkerarbeiten auf Rechnung	<b>17,00 €</b>

**Anmerkung: Studentische Initiativen haben eigene Gebühren-Regelungen**